

2015.SR.000216

**Postulat Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!/Franziska Grossenbacher, GB):
Gesamtnutzungskonzept für den öffentlichen Raum in der Innenstadt; Frist-
verlängerung**

In der Stadtratssitzung vom 1. Februar 2018 (SRB Nr. 2018-56) wurde das Postulat Fraktion JA!/GB erheblich erklärt. Am 29. Februar 2024 hat der Stadtrat den Prüfungsbericht zum Postulat abgelehnt und stattdessen eine Fristverlängerung zur Vorlage eines neuen Prüfungsberichts bis 30. September 2024 beschlossen (SRB Nr. 88-2024).

Der Druck auf den öffentlichen Raum ist gross. Die Fachstelle Gestaltung im öffentlichen Raum der Stadt Bern (GÖR) stellt im Jahresbericht 2014 fest, dass der Druck auf die öffentlichen Räume generell zunehme und kritisiert die Überbeanspruchung des Bundesplatzes durch massive kommerzielle Nutzungen. Gerade in der Innenstadt wird der öffentliche Raum von verschiedenen Akteuren in Beschlag genommen: Neben politischen und kulturellen Veranstaltungen finden karitative Anlässe, Sportveranstaltungen, Werbeveranstaltungen, Aussenbestuhlungen und Märkte ihren Platz im öffentlichen Raum. Viele ganztägige Veranstaltungen brauchen viel Infrastruktur und belegen die Plätze durch Auf- und Abbau oft einen ganzen Tag.

Der öffentliche Raum einer Stadt soll in erster Linie der Bevölkerung zugutekommen. In einer Stadt soll Raum für Begegnungen, fürs Nichtstun und fürs Zusammensein vorhanden sein. Daneben soll auch das politische und kulturelle Leben einer Stadt auf Strassen und Plätzen stattfinden. Um diese primären Nutzungen des öffentlichen Raums garantieren zu können, braucht es ein Gesamtkonzept der Nutzung des öffentlichen Raums in der Innenstadt. Denn die Nutzung eines Platzes in der Innenstadt hat immer auch Auswirkungen auf andere Plätze. Findet zum Beispiel auf dem Bundesplatz eine ganztägige Veranstaltung statt, werden sich mehr Menschen auf dem Waisenhausplatz treffen. Heute existieren nur Konzepte für einzelne Plätze oder Parkanlagen, es fehlt eine Gesamtsicht. Zudem sind klare Kriterien für die Bewilligung von Anlässen notwendig. Das Kriterium kommerziell/nicht kommerziell hat sich in vergangenen Diskussionen als nicht zielführend erwiesen. So ist beispielsweise der Markt aus unserer Sicht eine erwünschte Nutzung des öffentlichen Raums, während Werbeveranstaltungen im öffentlichen Raum nichts zu suchen haben. Beide sind aber als kommerziell zu beurteilen.

Die Postulantinnen fordern den Gemeinderat deshalb auf, bei der Bewilligung von Anlässen im öffentlichen Raum folgende Priorisierung vorzunehmen: Wichtigstes Kriterium ist die Zugänglichkeit für die Bevölkerung. Veranstaltungen, welche die Öffentlichkeit ausschliessen (z.B. durch Eintrittspreise, Einlasskontrollen oder Konsumzwang), sollen nicht bewilligt werden. Auch kommerzielle Werbeveranstaltungen sollen grundsätzlich nicht bewilligt werden. Politische und kulturelle Veranstaltungen geniessen hingegen höchste Priorität.

Damit die Plätze aber nicht zu oft durch bewilligte Grossveranstaltungen besetzt sind und genug Platz für die alltägliche Nutzung des öffentlichen Raums bleibt, soll der Gemeinderat prüfen, ob Kontingente von belegungsfreien Tagen auf zentralen Plätzen und Parkanlagen zielführend sind. Dabei dürfen die Plätze nicht isoliert behandelt werden, sondern müssen im Verbund mit ihren gegenseitigen Auswirkungen betrachtet werden. Die Stadt Zürich hat beispielsweise im Nutzungskonzept für den neu gestalteten Sechseläutenplatz festgelegt, dass der Platz pro Jahr während 180 Tagen für

die Bevölkerung frei zugänglich sein soll, wovon 120 Tage in die Sommermonate von März bis Oktober fallen müssen.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, anhand dieser Vorschläge ein Gesamtkonzept für die Nutzung der Plätze und Parkanlagen in der Innenstadt sowie eine Strategie zu dessen Umsetzung zu prüfen.

Als Plätze in der Innenstadt gelten: Bundesplatz, Waisenhausplatz, Bärenplatz, Münsterplatz, Münsterplattform, Rathausplatz, Kocherpark, Kornhausplatz, Bahnhofplatz, Schützenmatte, Kleine Schanze, Grosse Schanze, Rosengarten und Casinoplatz.

Bern, 27. August 2015

Erstunterzeichnende: Seraina Patzen, Franziska Grossenbacher

Mitunterzeichnende: Leena Schmitter, Stéphanie Penher, Katharina Gallizzi, Christine Michel, Cristina Anliker-Mansour, Regula Bühlmann

Bericht des Gemeinderats

In der Debatte vom 29. Februar 2024 zum ersten Prüfungsbericht des Gemeinderats zum vorliegenden Postulat hat eine Mehrheit der Parlamentarier*innen zum Ausdruck gebracht, dass ihrer Ansicht nach trotz bestehender Konzepte und Überlegungen klare Leitlinien für die Nutzung des öffentlichen Raums in der Innenstadt fehlten. Aktuell bestehen nur für einzelne Plätze, nicht aber für die gesamte Innenstadt einheitliche Regelungen. In der Debatte erneuerte die Mehrheit die Forderungen des Postulats, wonach der Gemeinderat ein Gesamtkonzept für die Nutzung der Plätze und Parkanlagen in der Innenstadt sowie eine Strategie zu dessen Umsetzung prüfen soll.

Der Gemeinderat ist bereit, dieser Forderung der Stadtratsmehrheit nachzukommen. Die Erfüllung des inzwischen fast 10 Jahre alten Anliegens erfordert allerdings eine aktualisierte Herangehensweise, da sich die Bedürfnisse, Anforderungen und Erwartungen der verschiedenen Interessengruppen seit der Einreichung des Postulats verändert haben dürften. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, hat sich der Gemeinderat zur Erarbeitung eines Gesamtnutzungskonzepts für ein partizipatives Vorgehen mithilfe eines sogenannten Design-Thinking-Prozesses¹ entschieden. Ein solcher Prozess geht nicht vom Produkt aus, sondern ist eine iterative Methode, die die Nutzenden ins Zentrum stellt. Diese Methode ermöglicht es, komplexe Probleme zu lösen, indem sie die Bedürfnisse und Perspektiven aller Stakeholder einbezieht und zuerst auf die Fragestellung und das Problem fokussiert, bevor die Lösungen und das eigentliche Produkt erarbeitet werden können. In der ersten Phase sollen erfolgreich umgesetzte Nutzungskonzepte aus anderen Städten zu Rate gezogen werden. Ein Beispiel hierfür ist das «Nutzungskonzept für den Umgang mit öffentlichen Räumen in Winterthur», das auf pragmatische Weise den Spagat zwischen strategischem Konzept und operativer Umsetzung meistert. Der «Stadtplan der Nutzungen»² auf der städtischen Website ist das sichtbarste Ergebnis dieses Nutzungskonzepts: Er zeigt anhand einfacher und verständlicher Icons, welche (bewilligungspflichtigen) Nutzungen in welchen öffentlichen Räumen erwünscht und möglich sind.

Die Arbeiten müssen aufgrund der begrenzten Ressourcen bei der zuständigen städtischen Fachstelle durch ein externes Büro begleitet werden. Zur Klärung der Erwartungshaltungen soll ein Begleitgremium geschaffen werden, in dem u.a. Vertreter*innen der im Stadtrat vertretenen politischen Parteien sowie die wichtigsten Stakeholder der Innenstadt Einsitz nehmen. Das Begleitgremium soll

¹ <https://www.etventure.de/design-thinking>

² <https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/freizeit-und-sport/oeffentliche-raeume/verzeichnis-oeffentliche-raeume>

die Planungsarbeiten punktuell begleiten und seine Erwartungen an die Nutzungen in der Innenstadt einbringen können.

Diese Arbeiten für die Erstellung des Gesamtnutzungskonzepts für den öffentlichen Raum in der Innenstadt sollen bis Ende 2026 abgeschlossen sein. Der Gemeinderat beantragt deshalb eine Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 31. Dezember 2026.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Damit die erforderlichen Arbeiten so bald wie möglich gestartet werden können, hat der Gemeinderat in eigener Kompetenz einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 150 000.00 für die Erarbeitung eines Gesamtnutzungskonzepts für den öffentlichen Raum in der Innenstadt bewilligt

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!/Franziska Grossenbacher, GB): Gesamtnutzungskonzept für den öffentlichen Raum in der Innenstadt; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis zum 31. Dezember 2026 zu.

Bern, 18. September 2024

Der Gemeinderat